

Rechnungsadresse:  
TICKETINO AG  
D4 Platz 4  
CH-6039 Root Längenbold

# TICKETINO.

TICKETINO AG  
Office Zürich  
Birmensdorferstrasse 470  
CH-8055 Zürich  
Telefon 0-ticketino (0842 538 466)  
www.ticketino.com

.....

und

TICKETINO AG

### **Präambel**

..... (nachfolgend Vorverkaufsstelle) und die TICKETINO AG, Zürich, (nachfolgend TICKETINO) beabsichtigen, ..... als physische Distributorin der durch TICKETINO im Agentenverhältnis angebotenen Tickets von Veranstaltern einzusetzen.

### **Voraussetzungen seitens der Vorverkaufsstelle**

Um die möglichst reibungslose und für die Endkunden angenehme Distribution der Tickets zu gewährleisten, bedarf es bei der Vorverkaufsstelle folgender Massnahmen:

- **Technische Bereitstellung der erforderlichen Mittel:** Um die von TICKETINO vermittelten Selfprint-Tickets zu verkaufen, bedarf es in jeder der angeschlossenen Verkaufsstelle einer entsprechenden Infrastruktur bestehend aus PC mit Internet-Browser, Internet-Anschluss und Laser-Drucker. Die Selfprint-Tickets werden auf normales Papier ausgedruckt.
- **Organisatorische Bereitstellung der erforderlichen Mittel:** Die Vorverkaufsstelle ist verpflichtet, die notwendigen organisatorischen Massnahmen zu treffen, damit die bei der Verwendung der TICKETINO-Plattform verwendeten Passwörter und Codes nicht in falsche Hände gelangen. Desgleichen stellt die Vorverkaufsstelle sicher, dass die durch TICKETINO gemeldeten Ticketverkäufe überprüft und notfalls innert nützlicher Frist beanstandet werden.
- **Personelle Bereitstellung der erforderlichen Mittel:** Während der normalen Öffnungszeiten der Verkaufsstellen muss in jeder Verkaufsstelle mindestens eine Person anwesend sein, welche in der Lage ist, Tickets kompetent anzubieten und zu verkaufen.

### **Leistungen von TICKETINO**

Damit der erfolgreiche Verkauf der Tickets über die Verkaufsstellen sichergestellt ist, werden von TICKETINO als Ticketing-Agentur u.a. folgende Leistungen erbracht:


- **Beziehungen zu Veranstaltern und Medien:** TICKETINO erledigt den Einkauf und die Abrechnung mit den Veranstaltern (wobei der Vorverkaufsstelle das Recht eingeräumt wird, den Verkauf von Tickets für gewisse Veranstaltungen abzulehnen). Desgleichen unterhält TICKETINO die Beziehungen zu den Medienpartnern, wobei die Vorverkaufsstelle bei wichtigeren Mitteilungen und Aktionen miteinbezogen werden muss.



- **Technische Bereitstellung der erforderlichen Mittel:** TICKETINO unternimmt Server-seitig die Massnahmen, welche für den einfachen und reibungslosen Verkauf (inkl. Umbuchung, Stornierung und Rückgabe) der Tickets durch die Verkaufsstellen notwendig sind.
- **Organisatorische Bereitstellung der erforderlichen Mittel:** TICKETINO stellt sicher, dass die Vorverkaufsstellen bei ihren Verkaufsaktivitäten ausreichend unterstützt werden. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von Schulungsmaterial, die Bereitstellung der Übersicht über die aktuellen Veranstaltungen auf Internet (und evtl. Extranet) sowie die Bereitstellung von Werbematerial für die Verkaufsstellen.
- **Personelle Unterstützung:** TICKETINO stellt sicher, dass für Belange im Zusammenhang mit dem Ticketverkauf Ansprechpartner bzw. eine Hotline für die Vorverkaufsstelle zur Verfügung stehen, um anfallende Probleme innert nützlicher Frist zu bereinigen.

## Konditionen und Zahlungsfluss

TICKETINO vergütet der Vorverkaufsstelle 5% bzw. maximal Fr. 5.00 pro Ticket plus Mehrwertsteuer des durch die Verkaufsstellen erzielten Ticket-Umsatzes. Spesen für Kredit-, EC- und Post-Karten gehen zu Lasten der Vorverkaufsstelle. Die Vorverkaufsstelle bestimmt die Zahlungsmittel (Cash, Kreditkarte, Ec Karte, Postkarte etc.). TICKETINO stellt der Vorverkaufsstelle regelmässig die Ticketeinnahmen in Rechnung. Die Vorverkaufsstelle überweist den offenen Betrag innerhalb 10 Tagen. Die Vorverkaufsstellen verpflichtet sich die Ticketeinnahmen treuhänderisch zu Verwalten und nicht für die Vorfinanzierung von anderen Geschäftlichen Tätigkeiten einzusetzen. Die Ticketeinnahme müssen gesondert aufbewahrt werden, so dass diese bei einer Absage einer Veranstaltung den Ticketkäufern zurückerstattet werden können. Der Vorverkaufsstelle wird das Recht eingeräumt, ihre Provision direkt von den Zahlungen an TICKETINO in Abzug zu bringen.



TICKETINO schliesst gemäss AGB Umbuchungen und Stornierungen von Tickets grundsätzlich aus. Sollte die Vorverkaufsstelle aus Kulanzgründen gegenüber Käufern Umbuchungen und Stornierungen trotzdem selbst vornehmen, so ist TICKETINO nicht verpflichtet, die Vorverkaufsstelle dafür zu entschädigen.

TICKETINO informiert die Vorverkaufsstelle täglich über die bei TICKETINO verbuchten Ticketverkäufe. Die Vorverkaufsstelle ist verpflichtet, diese Zwischen-Abrechnungen bis eine Woche vor der jeweiligen Veranstaltung wöchentlich und danach innerhalb eines Arbeitstages zu prüfen und TICKETINO bei Abweichungen umgehend zu informieren. Nach Ablauf eines Arbeitstages gelten die Zwischen-Abrechnungen stillschweigend als genehmigt.

Wird ein Konzert abgesagt, sind die Tickets normalerweise für ein Ersatzdatum gültig. Falls kein Ersatzdatum genannt wird erstatten die Verkaufsstellen die ausgegebenen Tickets den Käufern zurück. TICKETINO vergütet der Vorverkaufsstelle für die Umtriebe 5% oder max. CHF 5.00 pro Ticket plus Mehrwertsteuer des Nennwertes der rückerstatteten Tickets.

## **Dauer und Beendigung dieses Vertrages**

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Eine Kündigung dieses Vertrages kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten durch jeden Vertragspartner mittels eingeschriebenen Briefs jeweils per 31.3., 30.6., 30.9 und 31.12. erfolgen. Veranstaltungen, welche zum Zeitpunkt der Kündigung schon angeboten werden und die nach der Beendigung der Zusammenarbeit stattfinden, sind bis zu ihrer Durchführung durch beide Vertragspartner wie bisher anzubieten, zu betreuen und abzurechnen.

## **Anwendbares Recht**

Dieser Vertrag unterliegt materiellem Schweizer Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Zürich. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar bzw. lückenhaft sein, verpflichten sich die Parteien, diese Regelungen durch wirksame Regelungen zu ersetzen bzw. zu ergänzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommen. Die Wirksamkeit der übrigen Regelungen wird durch die Undurchführbarkeit oder Unwirksamkeit oder Lückenhaftigkeit einzelner Regelungen nicht berührt.

Datum:

Datum:

Vorverkaufsstelle:

TICKETINO AG

.....

.....

Franz G. Wyss    Patrick Walgis

